

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

10.11.1861 (No. 266)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. November.

N. 266.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Amthlicher Theil.

Karlsruhe, den 9. November.

Kant allerhöchster Ordre vom 8. d. M. tritt Oberleutnant Hilpert, bisher Lehrer beim Kadettenkorps, in das 5. Infanterieregiment zurück.

Nicht-Amthlicher Theil.

* Die „Allg. Preuss. Zeitung“ über den hannoverschen Flottenantrag.

Als Hannover in der Bundestags-Sitzung vom 31. v. M. seinen Flottenantrag einbrachte, war der preussische Gesandte nicht anwesend, sonst würde er wohl nicht ermangelt haben, sich sofort über die Stellung auszusprechen, die seine Regierung dazu einnimmt. Das Gleiche war in der Sitzung vom letzten Donnerstag der Fall, und so ist der preussische Erklärung erst in der nächsten Sitzung entgegenzuleben.

Inzwischen kommt die ministerielle Sternzeitung in ihren Auseinandersetzungen über „Preußen und die Verteidigung der deutschen Küsten“ (Art. III.) auf die Sache zu sprechen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sie der Auffassung, die in den maßgebenden Kreisen zu Berlin herrscht, Ausdruck gibt. Wir theilen darum den wesentlichen Inhalt des Artikels im Nachfolgenden mit.

Zunächst wird auf die vertraulichen Verhandlungen mit Bremen und Hamburg hingewiesen, deren praktischen auf den Bau von Kanonenbooten gerichteten Bestrebungen Preußen gern mit Rath und That Hilfe gewähren wollte. Auch habe es versprochen, im Fall die am Bunde in der Verhandlung befindliche Küstenverteidigungs-Frage zum Abschluß kommen sollte, dahin zu wirken, daß die vorangegangenen Leistungen Bremens und Hamburgs zur Anrechnung gelangen. Die besondere Art und Weise, in welcher Preußen das selbständige Vorgehen der Hansestädte unterstützen sollte, stellte es dem eigenen Entschlusse derselben anheim; es ist hierüber bisher erst von Bremen eine Rückäußerung erfolgt.

Die Rückwirkung — sagt das ministerielle Blatt weiter — welche Preußens Schritte in Hamburg und Bremen mittelbar in Hannover ausübten, zeigte sich in dem plötzlichen, aber um so erfreulicheren Entschlusse der dortigen Regierung, mit dem Bau von 20 Kanonenbooten vorgehen zu wollen. Zugleich eröffnete dieselbe vertrauliche Verhandlungen in Bremen und Hamburg, welche den Zweck hatten, die Hansestädte zum gemeinschaftlichen Handeln mit Hannover zu veranlassen. Letzteres hatte mit diesen Schritten sich endlich faktisch zu der Ansicht Preußens bekannt, daß es vor Allem auf das thatsächliche Vorgehen und die Verständigung unter den Uferstaaten ankomme, ehe der Bund in der Küstenverteidigungs-Frage vorgehen könne, eine Ansicht, die bekanntlich lange genug zu der so geläufigen Verdächtigung Preußens Anlaß gegeben hatte, als wolle dieses die ganze Angelegenheit der Mitwirkung des Bundes entschießen.

Daß Hannovers Schritte in Bremen und Hamburg Preußens Bemühungen daselbst durchkreuzen konnten, darüber

mochte süglich unter diesen Umständen hinweggesehen werden. Dagegen erscheint der Entschlusse Hannovers in seiner Bedeutung sehr wesentlich beeinträchtigt durch die Beleuchtung, die er durch den hannoverschen Antrag am Bunde erhält.

Danach will Hannover nach vorgängigem Benehmen mit seinen Ständen erst dann mit dem Bau von Kanonenbooten vorgehen, wenn der Bund den außerpreussischen Uferstaaten die Ermächtigung dazu erteilt, und die Uebernahme der Kosten aus Bundesmitteln zusagt.

Es soll zu diesem Zweck aus dem von Preußen entworfenen und dem Bunde vorliegenden Verteidigungssystem ein einzelner Bestandtheil, welcher mit den übrigen Verteidigungsanstalten im engsten Zusammenhang steht, ausgesondert und der Bund zur Bewilligung von Geldmitteln für diesen Theil bewogen werden, ohne daß er die Kostenverhältnisse des Ganzen übersehen. Schon die finanzielle Seite des Antrags macht dessen Scheitern von vorn herein gewiß, da hierzu der Widerspruch eines einzigen Bundesgenossen genügt. Aber auch sachlich ist die durch den Antrag beabsichtigte Aussonderung unthunlich.

Die Verteidigungsanstalten, welche das von den Uferstaaten und der Militärkommission im Wesentlichen gutgeheißene zusammenhängende Verteidigungssystem als notwendig nachzuweisen, bilden ein in engstem Gefüge stehendes Ganze. Die Kanonenboot-Flottilien sind ein mit den Küstenbesetzungswerken zusammengehöriges und dieselben ergänzendes Element. Sie sind in ihren einzelnen Abtheilungen als Glieder eines einheitlichen Flottenapparats gedacht. Die Kanonenboot-Flottilien der Ost- und Nordsee sind auf ihre gegenseitige Unterstützung angewiesen und ihr Stärkeverhältnis ist nach dieser Grundlage festgestellt. Deshalb ist auch das einheitliche Kommando derselben ein dringendes Erforderniß.

Der hannoversche Antrag, welcher die Aussonderung einer besonderen Flottilie erstrebt, verläßt diesen einheitlichen gemeinsamen Boden. Er ist sachlich gar nicht durch besondere Anschläge über die Zusammenziehung der Flottilien und das Verhältnis der Beteiligungen der andern Uferstaaten an denselben begründet. Er entlehnt nur einfach eine Zahlenangabe aus dem preussischen Entwurf. Originell an ihm ist lediglich der Zug, daß er jede Erwähnung preussischer Beteiligungen dabei sorgfältig umgeht. Während die technischen Vorlagen für die gesammten Festsetzungen bereits fertig vorliegen, durch die sofortige Verabreichung derselben am Bunde also keine Verzögerung entstehen kann, fehlt für das ausgesonderte Flottenprojekt noch jede technische Grundlage.

Unter diesen Umständen muß leider bezorgt werden, daß die nun schon seit zwei Jahren noch immer in den ersten Stadien befindlichen Verhandlungen über die formelle Behandlung der Küstenverteidigungs-Frage durch den hannoverschen Antrag eher werden verzögert als gefördert werden.

Nirgends wird dies mehr beklagt werden als in Preußen, da hier die hochwichtige Angelegenheit, deren Regelung die Geister in Deutschland augenblicklich so tief bewegt wie keine andere, im allgemeinen deutschen Interesse mit der größten Hingebung und mit seinem Hinblick auf das Erzielen praktischer Ergebnisse verfolgt worden ist. Sollen noch einmal bei einem ausbrechenden Kriege die deutschen Küsten und Häfen unabwehrbar der Angriffe des Feindes herausfordern, soll abermals das Vermögen der Nation und des Einzelnen durch die Stockung des Seehandels schmerzliche Einbuße erleiden und die eines großen Volkes unwürdige Schuglosigkeit dem

Deutschen das Blut in die Wangen treiben, nicht weil es an eindringlichen Warnungen und Mahnungen, an wohl-erwogenen Vorbereitungen gefehlt, sondern weil der von Sonderinteressen erhobene Widerstreit die angebahnte Abhilfe durchkreuzt und verhindert hat? Die Versäumnis könnte sich schwer rächen. Die Benachtheiligung, welche die materiellen Interessen einer Nation trifft, läßt sich verwinden, nicht aber der Schaden, den ihre Ehre leidet.“

Deutschland.

S* Pforzheim, 8. Nov. In der gestrigen Monatsversammlung der hiesigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins begann Hr. Direktor Dr. Lamey eine von ihm zugesagte Reihe von historischen Vorträgen über die erste französische Revolution. Es wurde sodann von dem provisorischen Vorsitzenden, Hr. J. Marold, Mittheilung über das Ergebnis der eingeleiteten Sammlung für die deutsche Flotte gemacht und dabei angezeigt, daß nächstens 2000 fl. nach Koburg abgeschickt werden. Hr. Kaufmann E. Dennig beantragte eine Eingabe an den nächsten Landtag, die Abänderung der Vereinsgesetze vom Jahr 1851 betreffend. Es wurde aber ein dahin zielender Beschluß nicht gefaßt, da in der stattgehabten Diskussion insbesondere von Hr. Rechtsanwalt Dr. Grimm ausgeführt wurde, daß ein Vorgehen in dieser Sache jetzt nicht gerathen sei. In einer der nächsten Vereinsversammlungen wird die Neuwahl eines Vorsitzenden vorgenommen werden, da Hr. J. Dittler die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat. — Bei der im nächsten Jahr stattfindenden Welt-Industrieausstellung in London werden auch die Pforzheimer Bijouteriefabrikanten, welche noch keine größere Anstellung beschieden, vertreten sein. Bereits haben über 20 Fabrikanten ihre Beteiligungen zugesagt.

— r. Mannheim, 9. Nov. Fürber Georg Diez von Baden hat befaßlich von dem Rechtsmittel der Nichtigkeitsschwerde gegen das die Todesstrafe aussprechende Urtheil des mittelhessischen Schwurgerichts Gebrauch gemacht. Heute kam die Sache in öffentlicher Sitzung des höchsten Gerichtshofs, unter dem Vorsitz des großh. Oberhofrichters Fehrn. v. Marschall und in Anwesenheit des Hrn. Kanzlers K. r. n., sowie von fünf Räten, zur Verhandlung. Diez, welcher gestern durch Gendarmerie von Bruchsal hierher verbracht worden war, erschien mit seinem Verteidiger, Hrn. Obergerichtsadvokaten Esser. Die Staatsbehörde war durch den großh. Staatsanwalt, Hrn. Hofgerichts-Rath Mays, vertreten.

Viele Neugierige waren im Gerichtssaal anwesend. Nach Eröffnung der Sitzung und sachlichem Vortrag des Hrn. Präsidenten trug der Anwalt des Kassationsklägers seine Rechtsausführung, welche 1 1/2 Stunden in Anspruch nahm, vor. Die Beschwerden bestanden im Wesentlichen darin, daß nach Umlauf der im §. 84 des Einführungs-gesetzes zum Strafgesetzbuch bestimmten acht tägigen Frist von Seiten des Staatsanwalts ein Nachtrag zur Anklageschrift übergeben worden sei, worin derselbe mehrere Protokolle über die Verhöre des Diez als Beweismittel bezeichnet habe, und daß diese Protokolle bei der öffentlichen Verhandlung benützt worden seien; — ferner, und hauptsächlich, darin, daß in der Voruntersuchung eine Verwandte des Angeklagten, die Ehefrau des Blasius Rutenbrod von Nauheim, als Zeuge einvernommen worden sei. Diese sei eine Schwägerin des Diez,

*Kg. Der letzte Rathen.

(Fortsetzung aus Nr. 265.)

Der Graf sah über einem plötzlichen Zweifel süßig zu werden. Wie redet Ihr doch so seltsam! Spottet Ihr meiner, oder ist's freundschaftlich, mich zu demüthigen Freierwort zu bringen? Höre denn, Lätitia! Lätitia, die ich liebe! Dich möchte ich gewinnen, Dich heimführen im Siegesjubel, Dich, meine Golde, mein Weib, meine Frau von Gowerie! Sie stand erstarrt und schaute ihn an, nicht mit Erwidern, nicht mit mädchenhafter Scham, sondern mit einer Art dumpfen Erstaunen.

Erstrecken Dich meine Worte, Du Süße? Vergiß mit denn, weiß ich doch kaum, was ich rede, — nur, ich liebe — liebe Dich! Komm' an mein Herz, meine Lätitia, meine Braut, mein Weib; und er streckte die Arme aus, sie zu umfangen; doch Lätitia entglitt mit einem leisen Aufschrei seiner vergeblichen Umarmung und floh in's Haus.

In ihren tiefsten Neigungen urtheilen die Frauen selten nach dem Aeußern. Der junge Graf, ausgestattet mit allen für ein Frauenauge bestechenden Eigenschaften, war geliebt worden als Bruder — weiter nicht. Der Trübsinnige, in dessen anscheinend leidenschaftlichem Wesen das Geheimniß lag, worin Gemüther wie Lätitia's immer ihre Freunde finden, — dessen Wissen scheinbar Achtung einflößte, während seine Schwachheit inniges Mitleid anzog — er hatte unbenutzt den Schatz gewonnen, den ein Mann mit der Hingabe selbst aller seiner Habe nicht zu gewinnen vermöchte — eines Weibes erste heisse Liebe.

Ihr Freier hatte offenbar keine Ahnung von der Wahrheit. Sie sah ihn noch immer wandeln, wo sie ihn verlassen hatte, oder unter ihrem Fenster hingehen, den Blick schneidend, aber lächelnd, emporgerichtet. Ein Gedanke nur stieg klar aus dem dunkeln Gemüth in

Lätitia's Innern auf. — Antwort mußte ihm werden; sie durfte ihn nicht sich läufchen lassen — nein, nicht eine Stunde. Was sie sagen wollte, wußte sie mit schmerzlichen Bedauern — aber wie es sagen? Sie versuchte eine kleine Rede zusammenzubringen; allein sie war nie gewohnt gewesen, einen Gedanken ihres unschuldigen Herzens vor ihm zu verbergen, den sie als Bruder behandelte. Wie hart kam sie nun das Gefühl an, daß dieß Alles anders werden mußte.

Lätitia war kaum über Achtzehn, allein das wenig ruhige Leben eines mütterlosen Mädchens hatte ihr Selbstständigkeit und Festigkeit gegeben. Der Muth kehrte ihr darum nach einer Weile wieder. Gestärkt durch ihr ein großes Verlangen, recht zu thun, ging sie in den Garten hinaus und langsam den Baumgang hin dem Grafen entgegen. Freudenstrahlen begrüßte er sie.

„Hatte ich mein Vögelein von mir verschreckt? Und kommt's nun von selbst zurückgefliegen in sein nestliches Nest — sein Schirm und Schutz für jetzt und immerdar?“ und mit einem Aussehen stolzer Zärtlichkeit, wie ein junger Liebhaber es zeigt im Gefühl, daß er mit der Werbung um sein künftiges Weib die frohen Thorheiten des Knabenwesens von sich geworfen und die Pflichten und Würden des Mannes angetreten hat, breitete er die Arme aus.

Lätitia blickte nicht auf, sonst hätte sie ihr Herz schmerzhaft verrathen — das Herz, das bereits halb gerichtet, — nun das eines Andern gerichtet sollte. Oh daß die Frauen es tiefer empfänden, wie weithin es ist, ein solches Leid zuzufügen, und wie schwer das Unrecht wiegt, wenn es mit Willen begangen wird! Selbst Lätitia, die ihr Gewissen ganz frei sprechen durfte, hatte doch ein Gefühl wie von halber Schuld, daß sie seine nicht gewürdigte Liebe gewonnen habe. Bleich und zitternd begann sie die Worte zu sagen, die sie sich als die besten, demüthigsten, freundschaftlichsten bestimmt hatte: „Herr Graf von Gowerie —“

„Nicht doch, süße Lätitia! nenne mich Wilhelm, wie Du stets pflegtest in den lieben alten Zeiten.“

Bei dieser Annäherung versagte ihr die Rede, und sie brach in Thränen aus. „Ach, Wilhelm, warum bleibst Ihr nicht immer mein Bruder? Ich wäre dann glücklich geworden.“

„Und nun?“

„Bin ich elend — recht elend.“

Ein Versummen trat ein, während dessen des jungen Grafen Züge sich veränderten, und er mit einer unbefangenen Furcht zu kämpfen schien. „Weshalb?“ fragte er endlich in einem kurzen kalten Ton, der Lätitia augenblicklich ruhiger stimmte.

„Weil,“ antwortete sie leise mit einem schmerzlichen Ernst, der nicht mißzuverstehen, dem nicht zu widersprechen war, ich Eurer Liebe nicht werth bin, da in meinem Herzen für sie keine Erwidrerung ist — keine!“

Einen Augenblick richtete sich der Graf Gowerie mit seinem ganzen Ahnenstolz auf: „Jungfer Lätitia Calderwood, ich bedauere, daß — daß —“ er stotterte, stockte, dann auf einen nahen Minderstich sich werfend und das Haupt tief neigend, rang er mit einem jungen Mannes erster Seelenqual — verschmähter Liebe.

Lätitia sank neben ihm auf die Kniee; sie ergriff seine nicht abwehrenden Hände und benehnte sie mit ihren strömenden Thränen; allein welche Hoffnung, welchen Trost konnte sie ihm geben . . . ? Sie dachte nicht an ihrer Weiber Stellung als Jungfrau und Freier — als Graf Gowerie und Lätitia Calderwood, die Geringe, Unadelige — sie sah nur ihren alten Spielgenossen und Freund, wie er da saß überwältigt vom herbsten Schmerz, und ihre Hand hatte die Wunde geschlagen. . . !

„Wilhelm,“ hob sie in abgebrochenen Worten wieder an, „denk nicht hart von mir. Ich möchte Euch ja glücklich machen, wenn ich könnte; doch ich kann's nicht! Ich darf Euer Weib nicht sein, denn ich liebe Euch nicht wie ein Weib muß!“

„Also ist's wahr, ganz wahr, Du liebst mich nicht?“ sprach leise der Jüngling. Doch er erlangte keine andere Antwort als ein trauriges Schweigen. Nach einer Weile brach er auf's neue bitter aus: „Entweder habe ich mich in tollem Wahn betrogen, oder Du haßt mich

nämlich die Schwester seiner verstorbenen Ehefrau, und hätte wegen des natürlichen Verwandtschaftsverhältnisses nicht beedigt werden können, sei auch nicht beedigt worden. Sie sei sodann auf Antrag der Staatsbehörde zur Schlussverhandlung als Auskunftsperson vorgeladen worden, nachdem ihre protokolllarische Einvernahme vorher, aber im Auslande, stattgefunden gehabt habe. Nach den bestehenden Gesetzen sehe ihr die Befugnis zu, wegen dieses Verwandtschaftsverhältnisses Zeugnis zu verweigern, und sie hätte auch in der öffentlichen Verhandlung erklärt, kein Zeugnis abgeben zu wollen (sie stellte dem Präsidenten jedoch frei, von der Verlesung der Protokolle Gebrauch zu machen). Aber dennoch und trotz der Protestation des Verteidigers, habe eine Verlesung ihrer protokolllarischen Einvernahmen stattgefunden, und den Geschwornen sei dabei nicht einmal gesagt worden, daß die Aktenbrod gar nicht beedigt sei; ferner habe der Präsident in seinem Resumé auf diese Einvernahme Bezug genommen und die Protokolle den Geschwornen mit in's Beratungszimmer gegeben. Dadurch habe ein wesentlicher Einfluß auf den Wahrspruch der Geschwornen stattgefunden. Hiermit sei die Anfechtung des schwurgerichtlichen Erkenntnisses begründet, und zwar auf Grund des §. 115, Abs. 2, „wegen Verletzung wesentlicher Vorschriften des Verfahrens bei der Schlussverhandlung“. Es wurde die Bitte gestellt, das schwurgerichtliche Urteil als nichtig aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Schwurgericht zu verweisen.

Nach kurzer Pause wies der großh. Staatsanwalt in einem längeren, eben so scharfsinnigen als klaren Vortrage die Unbegreiflichkeit der aufgestellten Beschwerdepunkte nach, und der hohe Gerichtshof verwarf — nach vorausgegangener Verhandlung — die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet, und verurteilte den Beschwerdeführer in die durch das Verfahren entstandenen Kosten.

Stuttgart, 8. Nov. Die Kammer der Standesherrn trat in ihrer heutigen Sitzung einstimmig den beiden zwischen Baden und Württemberg vereinbarten Gesetzen bei, betreffend die Gewährleistung bei einigen Arten von Hauszinsen und in Betreff des abgeänderten Verfahrens bei Streitigkeiten über solche Gewährleistungen. Da die Zweite Kammer schon früher diese Gesetze angenommen hatte, so steht jetzt ihrer Promulgation kein Hindernis mehr im Wege. Nachher trat diese Kammer sämtlichen Beschlüssen der andern Kammer in Betreff des Ertrags der Berg- und Hüttenwerke und der Salinen bei. In Beziehung auf die ersteren fand sich der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg bewogen, der hohen Verdienste des verstorbenen Finanzministers um die Hüttenwerke, insbesondere um Wasserfaltungen, wo er Großartiges geleistet, rühmend zu gedenken, worauf sämtliche Mitglieder zum Zeichen ihrer Bestätigung sich von ihren Sitzen erhoben.

Die Zweite Kammer forderte in ihrer vorgestrigen Sitzung ergänernde Ermahnung die Beratung des Landeskultur-Gesetzes noch so, daß solches heute hätte zu Ende gebracht werden können, wenn nicht bei den letzten 5 Artikeln über die Feldweg-Regulierung aus Anlaß der Frage von der Unterhaltung der Feldwege eine totale Verwirrung entstanden wäre, welche so weit ging, daß keiner der gestellten Anträge eine Majorität auf sich vereinigen konnte, so daß nach einer fast vierstündigen Debatte gar kein Beschluß vorhanden war und die Sache an die Kommission zur nochmaligen Berichterstattung zurückgewiesen werden mußte. Die Kammer ging hierauf über zur Beratung des IV. Abschnittes des Landeskultur-Gesetzes, der von dem Trepp- und Ueberfahrtsrechte handelt, welcher Abschnitt, aus 8 Artikeln bestehend, ganz nach den Beschlüssen der Ersten Kammer angenommen wurde, bis auf eine unbedeutende Fassungsänderung im letzten Artikel. Begehrig wurde sodann noch ein von der Kommission beantragter Artikel, worin ausdrücklich ausgesprochen ist, daß jeder Flurzwang aufgehoben ist und entgegenstehende Verordnungen ungültig sind. Ueber die an die Kommission zurückgewiesenen Artikel von der Unterhaltung der Feldwege wird morgen Nachmittag Sitzung gehalten, ein das Gesetz jedenfalls morgen zu erledigen, damit der Minister des Innern mit Anfang der nächsten Woche bei Beratung des Gewerbegesetzes in der Ersten Kammer gegenwärtig sein kann.

betrogen. Warum sah ich Dich vor unserm Begegnen so schelmisch voll, so zärtlich den Weg entlang schauend, dein ich kommen sollte? War der Blick auch falsch? (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In Nr. 265, Heftleton, Seite 1, Spalte 2, Zeile 2 von oben ist zu lesen: Es war eine Zeit, statt: Es kam u. f. w.

— Das Heer der amerikanischen Unionisten hat sich des Luftballons mit dem besten Erfolge zu seinen Operationen bedient. Ein Aeronaut, Le Mountain, machte zuerst seine Beobachtungen, und zwar zu solcher Zufriedenheit des Generals McClean, daß auf dessen Antrag beim Kriegsdepartement sofort vier neue Ballons für die Armee angefertigt wurden.

— Die Kommission zur Verteilung der Liebesgaben in Glarus ist mit ihren Berarbeiten zu Ende. Die Summe aller Gaben beträgt 2,750,000 Fr.

— In Mannheim starb am 8. Nov. der allgemein geachtete Stadtrabbiner Präger, erst 44 Jahre alt.

* Karlsruhe, 9. Nov. Vorgestern ließ sich im großh. Hoftheater im Zwischenakt der achthährige Violinpieler Emil Sauret hören. Die für dieses garte Alter erstaunliche Fertigkeit, verbunden mit großer Korrektheit, Sicherheit und Ausdruck, trugen ihm wiederholt den stürmischen Beifall des Hauses ein, welcher sich schließlich bis zum zweimaligen Hervorrufen steigerte. Es ist dies wohl die beste Empfehlung für das Konzert, welches der kleine Künstler mit einem noch jüngeren Brüderchen, dessen Instrument das Klavier ist, in den nächsten Tagen zu geben gedenkt.

Die staatsrechtliche Kommission der Zweiten Kammer hielt gestern Vor- und Nachmittag zwei lang andauernde Sitzungen, deren letzte sich bis tief in die Nacht hinein verlängerte, und worin der Bericht über den Gesetzentwurf, die katholisch-kirchlichen Verhältnisse betreffend, vollends zu Ende beraten und sofort dem Druck übergeben wurde. Derselbe wird wohl morgen Abend ausgegeben und sodann mit der Beratung dieses Gesetzes im Lauf der nächsten Woche (wahrscheinlich am Mittwoch) begonnen werden.

Im Justizministerium ist sicherm Vernehmen nach so eben der Gesetzentwurf fertig geworden, der als Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch wohl den ersten Gegenstand der Beratung des kommenden Landtags bieten wird, nachdem der schleppende Gang der Verhandlungen auf diesem Landtag eine Beratung unmöglich gemacht hat.

Frankfurt, 6. Nov. (Südd. Ztg.) Die Erklärung, welche in der letzten Bundestags-Sitzung gelegentlich des bekannten hannoverschen Flottenantrags der Gesandte der Freien Städte wesentlich für Bremen abgab, lautet:

Der Gesandte sieht sich in der Lage, indem er Namens der Kurie der Bewehrung des Antrags an den Ausschuss in Militärangelegenheiten zustimmt, für Bremen schon jetzt den Gefühlen der lebhaftesten Anerkennung Ausdruck zu verleihen, mit denen die Initiative der hannoverschen Regierung in dieser so wichtigen Angelegenheit den Senat hat erfüllen müssen. Der Senat kann den von dem k. hannoverschen Hrn. Bundestags-Gesandten Namens seiner Regierung so eben gestellten Anträgen nur seine volle Zustimmung erteilen und muß auf das dringende Verlangen, daß ein baldiger Beschluß hoher Bundesversammlung zu einer wirksamen Sicherstellung der Bundesgrenzen auf dem durch jene Anträge vorgezeichneten Wege führen möge. Wenn gleich, bei den hinsichtlich Bremers besandten obwaltenden Vertragsverhältnissen, seiner Seite zur Zeit nicht in der Lage, auf einem Punkte der Stelle für Verteidigungsanstalten selbständige Sorge zu tragen, will der Senat doch seine volle Bereitwilligkeit zur Uebernahme seines Antheils an den hierfür zu verwendenden Bundesausgaben gern schon bei dieser ersten sich darbietenden Gelegenheit bezeigen. Für etwaige Erklärungen der übrigen Mitglieder der Kurie behält der Gesandte sich das Protokoll offen.

* **Frankfurt, 8. Nov. (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 7. d. M.)** Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen an die Stelle des dahingeshiedenen Hrn. v. Münch-Bellinghau den großh. Geh. Legationsrat v. Biegeleben zu Höchsthohem Bundestags-Gesandten zu ernennen geruht haben. Die hierüber ausgesprochene Vollmacht wurde verlesen und beschloffen, dieselbe im Archiv zu hinterlegen, sowie eine beglaubigte Abschrift davon dem Hrn. Gesandten zuzustellen.

Seitens des Präsidiums wurde noch zur Kenntniß gebracht, daß der k. spanische Gesandte, bei Antritt einer Urlaubsreise nach Spanien, den k. Legationssekretär Ritter v. Jarco del Valle als interimistischen Geschäftsträger vorgestellt habe.

Die sonst auf Grund von Anzeigen und Vorträgen des Militär-Ausschusses zur Verhandlung und zur sofortigen Erledigung gelangenden geschäftlichen Gegenstände betrafen laufende Militärs- und Festungsangelegenheiten. Insbesondere wurde, wie in den früheren Jahren, einem bei dem Oberkommando hiesiger Bundestruppen beschäftigten Kanzleibeamten eine Remuneration zugewilligt und ferner die Deckung des durch die größeren Feldübungen der hiesigen Bundesgarnison im Herbst d. J. erwachsenen Kostenbetrags aus Bundesmitteln beschloffen.

Aus Thüringen, 6. Nov. (Kob. Z.) Zu der in der Provinz Sachsen veranstalteten Flottenanmeldung für die preussische Flotte sind an das Zentralkomitee zu Magdeburg über 3448 Thlr. eingeschickt worden.

Mendenburg, 5. Nov. (N. W.) In diesen Tagen ist der Rest der noch in unserm Arsenal befindlichen Velagerungsgeschütze zu Schiffe abgeführt worden.

Berlin, 8. Nov. Se. Maj. der König erweist sich jetzt wieder des besten Wohlseins. — Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen vom 5. d. M. datirten königl. Erlaß, betreffend die schon seit einigen Monaten in Aussicht gestellte Aenderung des Reglements für die Wahl der von den Grafenverbänden und von den Landschaftsbezirken des alten und besetzten Grundbesitzes zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses. Diese Aenderung des Reglements vom 12. Okt. 1854 besteht vor Allem darin, daß für sämtliche Landschaftsbezirke fortan statt 90 nur 41 Vertreter des alten und besetzten Grundbesitzes zur Präsentation für das Herrenhaus gewählt werden sollen. Im Einzelnen kommen dabei auf die Provinz Preußen 5 statt der jetzigen 18, auf die Provinz Brandenburg 5 statt der jetzigen 15, auf Pommern 5 statt 13, auf Schlesien 7 statt 18, auf Posen 5 statt 7, auf Sachsen 5 statt 10, auf Westphalen 4 wie jetzt, und auf die Rheinprovinz ebenfalls die jetzige Zahl 5. Außerdem bestimmt der königl. Erlaß, daß Präsentationen zum Ertrag ausgeschiedener Mitglieder erst dann anzuordnen sind, wenn die Zahl der im Herrenhause vorhandenen Vertreter der betreffenden Landschaftsbezirke unter die jetzt normirte Zahl herabsinkt. Auf die schon vollzogenen Präsentationswahlen, in Folge deren eine Berufung noch nicht stattgefunden hat, findet aber die neue Bestimmung noch keine Anwendung. Zum alten Grundbesitz sollen fortan die Rittergüter zählen, welche zur Zeit der Präsentationswahl sich seit mindestens 50 Jahren im Besitz einer und derselben Familie befinden. Seither war dazu ein mindestens hundertjähriger Besitz erforderlich. Endlich wird noch verordnet, daß in Zukunft die Wahl eines zu präsentirenden nur dann gültig sein soll, wenn mindestens zehn zum aktiven Wahlrecht befugte Rittergutsbesitzer an derselben Theil genommen haben. — Die in Betreff der hiesigen Exzesse vom 22. und 23. Okt. eingeleitete Voruntersuchung ist nunmehr zum Abschluß gebracht. Gutem Vernehmen nach werden Einige von den in Haft befindlichen Personen wegen Aufzuges mit Gewaltthat vor das Schwurgericht gestellt werden. Dies Verbrechen ist vom Gesetz mit Zuchthausstrafe von 2 bis 10 Jahren bedroht. Die Mehrzahl der Inhaftirten hat Anklagen wegen einfachen

Aufzuges zu gewärtigen. Wie ein hiesiges Blatt meldet, hat die Voruntersuchung auch nicht den mindesten Anhaltspunkt für die Annahme ergeben, daß den Zusammenrottungen auf dem Alexanderplatz und in der Königsstraße eine Organisation oder eine Leitung zum Grunde gelegen habe. — Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist noch immer etwas leidend. Bis jetzt soll es sehr unwahrscheinlich sein, daß Höchstdieselbe an der zum Montag bevorstehenden Reise der Königl. Majestäten nach Breslau Theil nehmen werde. — Der diesseitige Bundestags-Gesandte Geh. Rath v. Uffordom ist auf seinen Posten nach Frankfurt abgereist. Der Artilleriemajor Theodor Rosen, welcher sich nach dem österreichischen Eisenwerk Mariaszell begeben hatte, um in Gemeinschaft mit einem kais. österreichischen Offizier die für die Bundesfestungen dafelbst hergestellten gezogenen Geschütze zu prüfen, ist in Berlin wieder angelangt.

* **Berlin, 8. Nov.** Der neuliche Angriff der Sternzeitung auf die Fortschrittspartei, sowie verwandte Aufseherungen des ministeriellen Wahlerlasses haben eine wenig erquickliche Diskussion in der liberalen Presse veranlaßt. Die „Nat.-Ztg.“ nimmt den Handschuh auf, den das ministerielle Blatt hingeworfen, und sagt u. A.: „Das Land, wir sagen nicht zu viel, das ganze Land, so weit es die Begründung eines Verfassungslebens wünscht, will die nächste Kammer selbständiger sehen, als die vorige war; die Verstimmlung über die Mächtigkeits dieser war in den letzten Sessionen öfters sehr verbreitet, das preussische Volk will eine fräftige, muthige und geachtete Vertretung haben. Die ministerielle Zeitung scheint aber durchaus der entgegengelegten Meinung zu sein; ihr war in der vorigen Kammer noch zu viel Unabhängigkeitsstimm und Ueberzeugungstreue, sie scheint von der künftigen eine noch vollständigere Unterordnung zu verlangen.“ Hierüber verlangt die „Nat.-Ztg.“ eine offene Erklärung.

In Betreff des Wahlerlasses erklärt die „Volkszeitung“, es komme ihr zwar nicht in den Sinn, denselben zu verteidigen; betrachte man aber die Lage genauer, in welcher sich dieser befinde, so müsse man seinen Erlaß entschuldigen, und genau aus denselben Motiven alle Wähler auffordern, recht fest und unerschütterlich in der Fortschrittspartei zu stehen, nicht gegen das Ministerium, denn dieses wolle den Fortschritt und bedürfe einer recht selbständigen und sehr fräftigen Volksvertretung.

Noch empfindlicher spricht sich die dem Nationalverein nahe stehende „Zeit“ aus, welche in dem Wahlerlaß einen förmlichen Bruch mit den beiden großen Fortschrittsparteien erblickt, die sich in diesem Verein die Hände reichen. Das genannte Blatt sagt u. A.:

Was auch die Beweggründe sein mögen, die Sache steht jetzt öffentlich fest: das preussische Ministerium verweist den Bund der Konstitutionellen und Demokraten, auf den der Nationalverein gegründet ist. Er verweist ihn auf Gründe hin, die ihm selbst nicht viel Vertrauen einflößen können. Es verweist ihn in einem Augenblick, wo jeder Zuwachs an Anhängern, sollte man denken, ihm überaus willkommen sein müßte — unmitttelbar vor einer Gesamterneuerung des Volksaufes. Es verweist ihn, und schwächt so aus freien Stücken die Reihen des ihm folgenden Heeres, während ringum alte und neue Gegner sich verbünden, unerbötige Anstrengungen machen, auf allen Punkten vorzudringen, und sich anschließen ihm das Netz über den Kopf zu werfen. Das preussische Ministerium muß also wohl der Meinung sein, daß nur um diesen Preis die Krone bei dem herrschenden liberalen System festgehalten werden konnte. Eine andere Erklärung seines ausfalligen Verfahrens ist nicht denkbar. . . .

Das preussische Ministerium hat mit seinem neuen Wahlerlaß, gleichviel ob es damit auch seine wahre Anschauung oder nur die der Krone ausdrückt, den Beweis geliefert, daß es mehr preussisch als deutsch gesinnt ist. Wäre es das Letztere in dem wissenschaftlichen Maße, so hätte es das Bündniß nicht von sich geschloffen, aus dem der ganz Deutschland umfassende Nationalverein hervorgegangen ist. Es hätte dann auch ferner anerkannt, daß man mit einer der Monarchie nicht feindlichen Demokratie wie der preussischen wohl marschiren kann, und daß man um des Erfolges willen mit ihr marschiren muß, so lange die großen Ziele der nationalen Wiedergeburt nicht erreicht sind.

Die „Zeit“ knüpft daran die Hoffnung, daß ihre Parteigenossen, die preussischen Mitglieder des Nationalvereins, sich durch diese neue Schwierigkeiten nicht irren machen lassen werden. Denn ihnen falle die schöne und mühevolle Aufgabe zu, die Ueberlegenheit des patriotischen Standpunktes über den dynastischen und des nationalen Standpunktes über den partikularen aller Welt vor Augen zu stellen. Wir geben gern das Würdige in dieser Anmutung zu, sind jedoch geneigt, zu meinen, daß die „Zeit“ in der ersten Aufwallung die Sachlage doch etwas zu schwarz ansieht.

Magdeburg, 5. Nov. (B. B.-Z.) Morgen wird auf dem Schlachtfelde von Rossbach die Entfaltung und Einweihung des Denkmals, zu welchem im Jahr 1857 der Grundstein gelegt wurde, stattfinden.

Koburg, 6. Nov. Die „Wochenschr. des Nat.-W.“ hat ihrer früheren Sendung von 7346 fl. für die schleswig-holsteinischen Offiziere neuerdings eine weitere von 961 fl. folgen lassen, die sie ungeheilt an das in Hamburg gegründete Unterstützungskomitee abschickte. Für die deutsche Flotte sind bei der Expedition der Wochenschrift 36,499 fl. eingegangen.

Der hiesige Sonder-Landtag ist auf den 11. d. hieher einberufen. Derselbe wird sich mit dem Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke und über den Entwurf zu einem neuen Gewerbegesetz beschäftigen. Letzterer wird auch den Hauptgegenstand der Beratungen der am 17., 18. und 19. d. M. in Eisenach tagenden thüringischen Landtags-Abgeordneten bilden.

* **Wien, 8. Nov.** Graf Franz Radassdy wurde zum Minister ohne Portefeuille ernannt; zugleich wurde ihm die Leitung der siebenbürgischen Hofkanzlei übertragen. — Das Abgeordnete n e n h a u s des Reichsrathes hat in seiner gestrigen Sitzung die Angelegenheit des tyrolischen Priesters Birnbäum, welcher den Reichsrath „Reichsunrath“ nannte, kurz abgemacht. Nach den gerichtlichen Erhebungen erschein

Äußerung als Ausfluss einer gewissen Unüberlegtheit und als bloße Ehrenbeleidigung. Der Präsident wollte den Gegenstand in die Abtheilungen verweisen, die Versammlung ging aber auf Antrag De mel's, der übrigens in dem Ausdruck eine schwere Beleidigung erblickte, darüber zur Tagesordnung. Das Haus setzte darauf die Berathung des Sken'schen Antrags fort.

Wien, 7. Nov. Das durch den Telegraphen bereits signalisirte Handschreiben des Kaisers an den ungarischen Hofkanzler lautet:

Lieber Graf Jorga! Die Unbotmäßigkeit der ungarischen Municipien und die offene, an Empörung grenzende Widersetzlichkeit gegen jedwede zur Herbeiführung geordneter Zustände erlassene Maßnahmen bedroht auf das gefährlichste den Bestand der öffentlichen Ordnung im Allgemeinen, — ohne daß die Behörden in ihrer demaligen Einrichtung und die gegenwärtig übliche Anwendung der bestehenden Strafgesetze des Landes gegen solche von der großen Mehrzahl Meiner getreuen Unterthanen mißbilligte, äußerst bedauerliche Angriffe hinlänglichen Schutz zu gewähren und den überwuchernden Ungehorsam zu bewältigen vermöchten.

Es ist Meine Regentenpflicht und Mein fester Wille, diesen Ausschreitungen kräftigste Schranken zu setzen zur Herstellung geordneter Verhältnisse — den schuldigen Gehorsam, sowie die Autorität der Regierung neu zu befestigen.

Nachdem jedoch die Handhabung außerordentlicher, durch die Nothwendigkeit gebotener Maßregeln mit der auf die Gesetzmäßigkeit vom Jahr 1723 und 1790 gegründeten demaligen Einrichtung Meines königl. ungarischen Statthalteramtes nicht vereinbarlich ist, — und andererseits die Hoffnung, den Landtag in Meinem Königreich Ungarn zur verfassungsmäßigen Austragung der in der Schwere gebliebenen Fragen demüthigst wieder einberufen zu können, sich in so lange unerfüllbar erweist, bis die Herstellung geordneter Verwaltungszustände hierzu die erwünschte Möglichkeit darbietet, — so finde Ich die durch Meine Verfügungen vom 20. Okt. v. J. im Sinne der oben erwähnten Gesetzmäßigkeit fortpositive Wirksamkeit Meines königl. ungarischen Statthalteramtes, sowie gleichzeitig auch die Thätigkeit der ungarischen Statthalterämter, sowie gleichzeitige auch die Thätigkeit der gegenwärtigen Magistraturen unter persönlicher Haftung und Verantwortlichkeit der betheiligten Individuen bereit fortgeführt werden, daß der öffentliche Dienst seine Unterbrechung erleide.

Indem Ich Sie mit der Ausführung dieses Meines Befehles betraue und bezüglich der Auswahl der Personen für die künftige Leitung der Komitate im Falle nothwendiger Änderungen Ihre weiteren Anträge gewärtig, — haben Sie auch bis dahin Sorge zu tragen, daß die laufenden Geschäfte der Verwaltung in den Komitaten und freien Städten bis zur Einsetzung neuer Organe durch die gegenwärtigen Magistraturen unter persönlicher Haftung und Verantwortlichkeit der betheiligten Individuen bereit fortgeführt werden, daß der öffentliche Dienst seine Unterbrechung erleide.

Meinem Statthalter in Königreich Ungarn, dessen Ernennung unter Einem erfolgt, werden Meine königl. ungarischen Statthalter, dann die Bergeshäupter, Administratoren oder sonstigen Vorsteher der Komitate und die Bürgermeister der Landeshauptstädte den Bescheid in allen Fällen, die öffentliche Verwaltung des Landes betreffenden Anordnungen pünktlichen Gehorsam unweigerlich zu leisten gehalten sein.

Aus der Anlage (die „Wien. Ztg.“ wird dieselbe nachtragen) werden Sie ferner die Verfügungen entnehmen, welche Ich rüchrichtlich der Ueberweisung und der Aburtheilung von bestimmten, gegen den Bestand der öffentlichen Ordnung und gegen die Sicherheit von Personen und Eigenthum gerichteten Vergehen und Verbrechen an die Militärgerichte, an Meinen Kriegsminister gleichzeitig zu erlassen Mich bewegen gefunden habe.

Gleichwie es Mein erster Wille ist, die in Meinem Königreich Ungarn durch bellagende Umtriebe gefährdete öffentliche Ordnung durch die oben erwähnten zeitlichen Ausnahmemaßregeln in der möglichst kürzesten Frist wieder hergestellt zu sehen, um alsbald im verfassungsmäßigen Wege zur Lösung der noch schwebenden Differenzen schreiten zu können; — ebenso finde Ich Mich veranlaßt, von neuem auszusprechen, daß Ich unabänderlich entschlossen bin, die Meinem Königreich Ungarn in Betreff der Wiederherstellung seiner Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten, seines Landtags und seiner municipalen Einrichtungen kraft Meines Diplomes vom 6. Okt. v. J. gewährten Zugeständnisse auch für die Zukunft ungeschmälert und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten.

Wien, den 5. November 1861. Franz Joseph m. p.
Ein zweites kais. Handschreiben gibt dem H. M. E. Grafen Moriz Palffy als Erddem seine Ernennung zum Statthalter im Königreich Ungarn bekannt. Zugleich enthält die „Wien. Ztg.“ die amtliche Anzeige, daß Graf Palffy und dem Hofrath bei der königl. ungarischen Hofkanzlei, Stephan v. Privigier, die Geheimrathswürde mit Rücksicht der Taxe verliehen worden ist.

Oesterreichische Monarchie.

Westh. Die ungarischen Blätter berichten über weitere Auflosungen von Komitatsversammlungen. Am 2. Nov. sollte in Komorn die allmonatliche Partikularkongregation abgehalten werden, doch hatte schon Tags zuvor der Plagkommandant den ersten Bizegpan benachrichtigt, daß er Befehl habe, die Versammlung aufzulösen. Dies geschah auch am 2., indem Oberstleutnant v. Torfos dem Bizegpan das Auflösungsdekret einhändigte, und dieser die Versammlung aufforderte, auseinanderzugehen. Ghicz, der ehemalige Präsident des Unterhauses, hatte vorher noch dem Publikum Ruhe und kluges Benehmen empfohlen. Die Generalversammlung trat dem Beamtenkörper auf, im Interesse der öffentlichen Sicherheit im Amte zu bleiben; die Beamten glaubten jedoch in corpore abhandeln zu müssen, nachdem ihnen noch ein viermonatlicher Gehalt anticipando votirt worden war. In Debentz fanden am 4. die Repräsentanten das Komitathaus bereits abgelpert. Der Bizegpan von Niczky und einige Mitglieder, denen es vorher gelungen war, in das Gebäude zu gelangen, gaben einen Protest und ihre Abdankung zu Protokoll.

Auch über Hermannstadt ist die Steuereintreibung durch Militärerektion verhängt worden. Der Sieb. Bote beklagt diese Maßregel in zwei Artikeln, da es in Hermannstadt keine Steuerperweigerer, sondern nur Steuerrückständler gebe.

Westh., 7. Nov. Graf Palffy ist gestern mit dem Nach-

mittagszug angekommen und übernahm heute die Leitung der Statthalterei mit einer dem Geiste der neuesten Restripte entsprechenden würdigen Rede. Ein Extrablatt des „Sürgöny“ bringt das allerb. Handschreiben und auch ziemlich gleichlautende allerb. Verordnungen an die Statthalterei und königl. Tafel, in denen denselben die betreffenden provisorischen Änderungen ihres Wirkungskreises notifizirt werden; endlich die Errichtung der Kriegsgerichte und die Zuweisung einer Anzahl von politischen und Pressevergehen und Verbrechen. Die Neugierde im Publikum ist groß und Alles ist ruhig.

Agram, 7. Nov. Heute setzte der Landtag die Spezialdebatte über die Hauskommunion fort.

Italien.

Turin, 6. Nov. Ein Leitartikel der „Opinione“ bekämpft die vom „Dritto“ gemachten Vorschläge, in jene Gegenden, wo die neu eingeführte Rekrutierungsweise wenig Erfolg bietet, Garibaldi und seine Generale zu schicken, denn diese würden unter dem Noth der Freiwilligen alle jene Flüchtlinge sammeln, welche sich obiger Rekrutierung entzogen und zum revolutionären Elemente, welches im Wesentlichen daselbe will, was die Regierung wünscht, kein Mißtrauen hegen. „So — meint „Dritto“ — wird man Soldaten genug zur Eroberung Venedigs gewinnen.“ Hierauf erklärt „Opinione“, daß der einzige Weg, bald nach Venedig zu gelangen, der sei, die Rekrutierungsorienten von der Nothwendigkeit, zu gehorchen, zu überzeugen, anstatt dieselben durch mehr poetische als praktische Vorschläge in ihrem Ungehorsam zu bestärken. Man wird Garibaldi und seine Popularität sicherlich nicht unbenutzt lassen; aber der Aufruf an die Freiwilligen dürfe erst feinerzeit geschehen, wie dies in Italien und in allen anderen Ländern unter ähnlichen Verhältnissen immer der Fall gewesen.

Der preussische Gesandte Graf Brassier de St. Simon gab gestern dem französischen Gesandten Benedetti zu Ehren ein Diner, zu welchem die Minister und Chefes des diplomatischen Korps geladen waren.

Turin, 8. Nov. Die Einweihung der Eisenbahn von Mailand nach Piacenza ist auf den 15. verschoben worden. Ein an die „Monarch. Naz.“ gerichtetes Schreiben des Generals Turr bekämpft die gestern veröffentlichte Erklärung Garibaldi's.

Turin, 7. Nov. Briefe aus Ragusa melden, daß die Nachricht von der Niederlage der türkischen Armee bei Piva sich nicht bestätigt, daß im Gegentheil Derwisch-Bey einem Korps von 3000 Insurgenten eine Schlappe beigebracht hat. Bukalowitz hat einen Preis von 1000 Zechinen auf den Kopf Dmer Pascha's gesetzt. Unter den Insurgenten herrscht die größte Begeisterung; der Mönch Nicofor marschirt mit dem Kreuz in der Hand an ihrer Spitze. Der Fürst von Montenegro beobachtet die Neutralität und verbleibt auf der Defensiven. Aus Serbien ist Geld für die Insurgenten angekommen.

Mailand, 3. Nov. (A. J.) Gestern Abend versammelten sich an die hundert Infanteriesoldaten vor dem Militärkommando in Brera unter dem Geschrei: „O la guerra od a casa!“ (Entweder Krieg oder nach Hause.) Einem derselben gelang es endlich durch gütliches Zureden, die Leute zum Auseinandergehen zu bewegen. Der „Opinione“ zufolge sind auch in Piacenza ähnliche Militärdemonstrationen vorgefallen.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. (Sch. M.) Der hiesige schweizerische Gesandte hat durch Ueberreichung einer Note seiner Regierung die Unterhandlungen in Betreff des Dappenthal eingeleitet. Das französische Amtsblatt thut natürlicher Weise ganz so, als ob das Recht auf der Seite Frankreichs sei; aber das Umgekehrte ist die Wahrheit. Bekanntlich erhielt die Schweiz im Wiener Vertrag das Dappenthal zurück; im Jahr 1815 reklamierte Frankreich allerdings, und es verpragte ihm auch die vier großen Mächte ihren guten Dienst, aber niemals ist ihnen durch ernstliche Unterhandlungen Gelegenheit geboten worden, ihr Verprechen zu halten; der rechtmäßige Besitzer des Dappenthal ist nach wie vor die Schweiz; nur waren die beiden Parteien stillschweigend übereingekommen, das Gebiet wie ein neutrales zu betrachten. Daraus geht jedoch nicht hervor, daß die Bewohner desselben unter keinem Besetze stehen, und daß das Ländchen, wie im Mittelalter die Kirchen, ein Asyl für alle Verbrecher ist. So scheint es jedoch Frankreich zu verstehen, oder es stellt sich vielmehr so; denn es ist ein altes Geheimniß der Komödie, daß es stets nur nach einem Vorwand haschte, sich das Dappenthal definitiv zu annexiren. Es kommt daher auch wenig darauf an, ob die französischen Truppen noch im Dappenthal sind oder nicht, die französische Regierung hat durch ihren Uebergriff den Zweck erreicht, daß die „Frage“ auf's Tapet gebracht wurde. Am Ende wird das Kaiserreich auch hierin das letzte Wort behalten, denn die Politik der übrigen Mächte besteht ja darin, sich Alles gefallen zu lassen. Freilich schießt es ganz danach aus, als ob dieser Handel nur das Vorpiel sein soll zu ganz anderen Dingen: die „Opinion national.“ wenigstens kann die Handlung am Rhein kaum erwarten. Das Organ des Prinzen Napoleon reklamiert Saarbrücken und Saarlouis nicht bloß deshalb, weil „Europa sich einen schlechten Streich zu Schulden kommen ließ, als es im Jahr 1815 Frankreich für die Sünden des Gefangenen von Elba bestrafte“, sondern auch, weil Frankreich das Kohlenbassin der Saar nicht entbehren kann.“ Die wahre Politik, die des Friedens, bestehe aber darin, daß man einer Nation nicht verweigere, was ihr von der Natur bestimmt sei, und werde sich daher gewiß zu einer Berichtigung der Grenzen herbeilassen. Diese Idee von den Kohlenbässen ist nicht auf dem Boden der „Opinion nat.“ gewachsen. Schon vor längerer Zeit hatte die französische Regierung versucht, in Berlin Unterhandlungen in Betreff derselben anzuknüpfen; der Versuch ist offenbar gescheitert, aber damals ließ es in unseren diplomatischen Kreisen, Frankreich habe direkt, oder, nach einer

andern Auslegung, sich hinter das Haus Rothschild steckend, der preussischen Regierung 20 Mill. Thaler für die Kohlenlager anbieten lassen. Es versteht sich von selbst, daß die französische Verwaltung der Bassins gleichzeitig politische Propagandadienste geleistet haben würde.

Paris, 8. Nov. Die Regierungsgorgane bringen heute die Nachricht, daß Hr. Clercq aus Berlin nach Paris zurückgekehrt ist, nachdem die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein in geschickter Weise. Die Ursache liege an dem Widerstande der Zollvereins-Staaten, nicht an Preußen, welches während der Verhandlungen den lebhaftesten Wunsch für eine Verständigung an den Tag gelegt habe. Das offiziöse „Pays“ meldet Ähnliches. — Der Marschall Mac Mahon, welcher gestern Abend in Paris angekommen ist, begibt sich heute nach Compiegne. — Nach dem „Pays“ geht das mexikanische Geschwader von Toulon ab und die an der Expedition Theil nehmenden Schiffe, selbst die, welche sich in Cherbourg und Brest befinden, sollen sich in Toulon versammeln. Das „Pays“ glaubt sogar zu wissen, daß das französische Geschwader sich zur gemeinschaftlichen Abfahrt mit dem französischen in Toulon zusammenfinden werde. Von französischer Seite geht keine Kavallerie nach Mexiko; die Pferde, die in Mexiko selbst angeschafft werden sollen, sind für den Artilleriedienst im Fall einer Landung bestimmt. — Der gegenwärtig in Turin sich aufhaltende Vater Passaglia hat so eben eine neue Broschüre dem Druck übergeben. Sie ist gegen die Inderkongregation gerichtet. — Man glaubt allgemein, sagt das „Pays“, daß der Ministerwechsel in Turin vor dem Zusammentritt des Parlaments stattfinden wird. — In zweiter Instanz wurde das Urtheil gegen „Siecle und „Opinion nat.“ wegen Verleumdung eines Präsidenten des Vinzenzvereins von Montpellier bestätigt. Die beiden Blätter, d. h. ihre Hauptredakteure, waren in erster Instanz zu 25 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. — Das Wochenblatt „Le Gaulois“ wurde durch richterlichen Spruch vom 7. Nov. wegen unerlaubter Mittheilung politischer Artikel, wegen Aufreizung zum Haß und Mißvergnügen gegen die Regierung und wegen Veröffentlichung nicht unterzeichneter Artikel unterdrückt. Der Hauptredakteur Sirven wurde zu zwei Monaten Gefängnis und 500 Fr. Geldbuße, der Drucker Marchand zu einem Monat und 100 Fr., Beide außerdem in die Kosten verurtheilt. Der hauptsächlich kriminirte Artikel war gegen Hrn. Paulin Lymarac gerichtet gewesen. — 3pro. 68.75.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Nov. Moskau, die alte Jaarstadt, die, sagt man, nur noch in der Erinnerung vergangener Tage lebt, auch sie hatte ihre Straßenelemente. Wir besäßen darüber vorläufig keine andere Auskunft, als die von der Moskauer Polizeizeitung gebrachte Mittheilung. Darnach hätten sich am 12. (24.) Oktober gegen Mittag etwa 500 Personen, zum Theil Studenten, vor dem Hotel des Generalgouverneurs versammelt. Welchen Zweck diese Versammlung gehabt oder doch welcher Vorwand sie zusammengebracht, wird gar nicht angegeben. Ein Adjutant habe die Masse zum Auseinandergehen aufgefordert und diese Aufforderung sei vom Viertelmeister wiederholt worden. Nichtsdestoweniger haben Studenten sich bis an den Perron des Hotels herangewagt, während andere sogar „ihre Stöcke schwangen“. Polizei und Gendarmen wurden beauftragt, die Tumultuanten zu verhaften. Hier sagt der Polizeibericht hinzu, es sei dies in Befolgung des §. 162 des Code geschehen, der befehle, daß alle diejenigen, welche an einem Aufstand Theil nehmen, verhaftet werden sollen. „Es scheint also, daß es sich um irgend eine Petition handelte. Der Haufe zerstreute sich sogleich, die Polizei aber verfolgte die Flüchtigen und verhaftete bei dieser Gelegenheit auch einige junge Leute, die „zufällig über den Platz gingen“. Im Ganzen wurden 340 Individuen verhaftet, was, wenn wirklich nur 500 Personen am Tumult Theil nahmen, ein ganz außerordentliches Verhältniß ist. Denselben Tag wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, die aber nicht weniger als 301 Personen sogleich entließ und nur 39 Individuen (worunter 22 Studenten) zurückbehielt. Auf dem Kampfplatz wurden dann drei Dolche und 58 Stöcke gefunden und als Trophäen oder doch wenigstens als corpora delicti an die Behörde abgegeben. Während der Verfolgung wurden 2 Studenten und 2 Gendarmen verwundet; ein Student und ein Gendarm wurden ins Spital gebracht.

Seit Ankunft des Kaisers in Jaroslaw-Selo hat sich das Gerücht von Personalveränderungen in den höheren Regionen der Beamtenwelt verbreitet: General Ignatiew soll sich zurückziehen wollen. Der Kaiser sei, heißt es, auch mit dem Admiralminister des öffentlichen Unterrichts, Putiatin, nicht zufrieden, und General Philipson, der die Sinecure eines Universitätsrektors durch Fürsprache des Fürsten Variatinski erhalten hat, fühle sich auf seinem Ruheposten, der in jüngster Zeit ein Unruheposten geworden ist, nicht sehr beglücklich. In der Studentenangelegenheit ist noch nichts definitiv entschieden. Man wird das den Universitäten oktroyirte neue Reglement einer Revision unterwerfen. General Philipson soll Modifikationen befürwortet haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 10. Nov. 4. Quartal. 120. Abonnementsvorstellung. Die Eugenotten; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Raoul“: Hr. Brandes, als Gast. Dienstag, 12. Nov. 4. Quartal. 121. Abonnementsvorstellung. Maria Stuart in Schottland; Schauspiel in 5 Akten, von M. v. Eschenbach.

